

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 7. November 2018

532. 2018/20

Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018: Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Marcel Müller (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3676/2018): Der Vorstoss ist als Ergänzung zum Vorstoss von Alan David Sangines (SP), der LGBT-Menschen die Möglichkeit geben will, bei Mobbing die Unterkunft zu wechseln, gedacht. Wir unterstützen seinen Vorstoss, auch wenn er eine Symptombekämpfung ist. Auch wenn uns klar ist, dass es bei Mobbing schwierig ist, den Antreiber oder die Antreiberin zu finden, ist es uns wichtig, bei den entsprechenden Personen Massnahmen zu treffen, sodass sie kein Mobbing gegen andere Personen mehr betreiben können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Raphael Golta:** Das Postulat lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten offen. Ein Punkt ist die Förderung des Verständnisses unserer liberalen Gesellschaft. Diese Aufgabe nehmen wir heute schon wahr und bemühen uns auch in Zukunft, weitere Wege zu finden. Ein zweiter ist das Thema Mobbing und die Durchsetzung des geltenden Rechts. So wie das Postulat formuliert ist, muss interpretiert werden, dass wir im Rahmen der Sozialhilfe oder der Asylfürsorge zusätzliche Massnahmen zur Sanktionierung von Personen, die sich nicht wie gesellschaftlich erwartet verhalten, treffen sollen. Der Stadtrat ist klar gegen diesen Punkt. Es ist nicht Aufgabe der Sozialarbeitenden mit Zwangsmassnahmen dafür zu sorgen, dass sich Menschen in gesellschaftlichen Fragen so verhalten, wie wir das wollen. Das ist ein Unterschied zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Es geht um zusätzliche Sanktionen. Sanktionen im Rahmen der Sozialhilfe sind in erster Linie Instrumente, die sich auf die Leistungserbringung der Sozialhilfe beziehen, aber nicht auf die Durchsetzung von anderen gesellschaftlichen Regelungen. Das wäre eine Überforderung des Systems. Das Ausländerrecht ist zuständig für die Aufenthaltsfrage, das Asylrecht für das Asylverfahren und das Sozialhilferecht primär für Fragen zur Existenzsicherung und die Betreuung des Menschen. Es ist nicht unsere Aufgabe, allgemeine Regeln des Zusammenlebens zusätzlich zu erzwingen, zu sanktionieren oder festzulegen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Ernst Danner (EVP):** Die Stadt hat nicht nur im Rahmen der Sozialarbeit die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, sondern ist auch Trägerin der grössten Asylorganisation der*

Schweiz, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Im Rahmen der Tätigkeit der AOZ hat der Stadtrat durchaus die Möglichkeit der Einflussnahme. Das Problem von Mobbing ist ein ernsthaftes Problem. Neben der sexuellen Orientierung stellen wir auch immer wieder Mobbing aufgrund der Religion fest. Christen sind in den Flüchtlingsströmen häufig in der Minderheit. Mobbing aus verschiedenen Gründen ist eine Tatsache und kann ziemlich brutal sein, weil Asylsuchende einen prekären Status haben. Wir stimmen dem Postulat zu, aber wollen einen Einschub machen: nach LGBT-Geflüchtete soll «oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen» eingefügt werden.

Ezgi Akyol (AL): Ich finde Ihren Ansatz komplett falsch. Sie sagen, es sollen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionsmassnahmen aufgezeigt werden. In der Schweiz bestehen aber immer noch Lücken im rechtlichen Bereich beim Schutz von sexuell diskriminierten Minderheiten. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten gelten für alle und nicht nur für geflüchtete Menschen. Die Sanktionen sollen gemäss den Postulanten zum Einsatz kommen, wenn geflüchtete Menschen andere geflüchtete Menschen beispielsweise aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Religion diskriminieren. Soll also eine Schweizerin, die eine Schweizerin mobbt, nicht sanktioniert werden? Ausserdem implizieren Sie damit, dass es in der Schweiz keine Homophobie gibt und schliessen sich dem falschen und höchst problematischen Narrativ an, dass Homophobie und Sexismus nur importierte Probleme seien. Auch in diesem Ratsaal werden regelmässig Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts diffamiert. Mir ist bewusst, dass Homophobie auch bei geflüchteten Menschen verbreitet ist, Homophobie existiert aber auch bei uns. Ich habe ausserdem schon mehrfach gehört, dass auch AOZ-Mitarbeitende teilweise in Bezug auf Sexualität oder Religion sensibilisiert werden müssten. Mit diesem Vorstoss wird nur nach unten getreten. Geflüchtete Menschen sollen sanktioniert werden, weil wir sie unter Kontrolle haben – alle anderen aber nicht. Ich finde das abstossend und falsch.

Walter Anken (SVP): Dass im Rat Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung beleidigt werden, höre ich das erste Mal. Aus unserer Sicht ist es extrem wichtig, dass Täter, die Taten im Rahmen unserer Rechtsordnung begehen, auch bestraft werden. Man kann hoffen, dass sie daraus etwas lernen. Es ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Integration, dass sie lernen, dass man sich in unserer liberalen Gesellschaft an die Rechtsordnung halten muss. Es kann nicht sein, dass Richter eine Person mehrmals nicht bestrafen und dadurch wiederkehrend Taten begangen werden. Man muss die Taten von Anfang an im Rahmen der Rechtsordnung bestrafen, damit das verhindert wird. Nur so schaffen wir es, dass Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen in den gleichen Häusern wohnen können, ohne dass sie gemobbt werden. Es soll nicht nur um die sexuelle Orientierung gehen, das Strafrecht soll grundsätzlich bei Straftaten angewendet werden. Wer, ausser den AOZ-Mitarbeitenden, soll denn das Mobbing sehen können? Man kann nicht davon ausgehen, dass ein Richter irgendwann einfach Mobbing sehen wird.

Marcel Bührig (Grüne): Mit dem Rechtsstaat und der Rechtsordnung ist es möglich, ehrverletzendes und körperverletzendes Mobbing zu sanktionieren, wenn es zu einer Anklage und einem Verfahren und zu einer Anklageerhebung kommt. Weitere Sanktio-

nen nur für Asylsuchende sehen wir nicht als gegeben an. Die FDP müsste dann auch ein Begleitpostulat, das ein Rayonverbot für homophobe Schweizer oder die Auferlegung weitergehender Sanktionen ermöglicht, einreichen. Es ist für uns nicht ersichtlich, weshalb man in diesem Fall hier so vorgehen soll. Wir haben in der Schweiz ein funktionierendes Justizsystem, das bei einer Ehrverletzung angewendet werden kann. Auch die Mitarbeiter der AOZ müssten sensibilisiert werden, weil die meisten Asylsuchenden nicht wissen, wie unser Rechtssystem funktioniert. Man kann Asylsuchende im schlimmsten Fall zur Polizei begleiten, wo sie Anzeige erstellen können. Wir wollen aber nicht, dass Sanktionsmöglichkeiten aufgrund solcher Vorwürfe geschaffen werden, die die Sozialhilfe oder die Asylvorsorge betreffen. Es gibt bereits Sanktionsmöglichkeiten in unserem Strafgesetz. Die Mitarbeiter der AOZ und anderer Institutionen sollen darauf sensibilisiert werden. Wir werden aber das Postulat und die Textänderung der EVP ablehnen. Es gibt bereits ein Strafgesetz für Ehrverletzung und körperliche Tätigkeiten; es müssen keine neuen Gesetze geschaffen werden, die durch die geltende Rechtsordnung bereits erstellt sind. Es ist definitiv kontraproduktiv, wenn man versucht, asylsuchende Menschen mit einer anderen Haltung mit Hilfe wirtschaftlicher Sanktionen zu integrieren. Wir können aber über Sanktionsmöglichkeiten für alle Menschen in der Bevölkerung sprechen.

Alan David Sangines (SP): Das ist ein populistisches Postulat. Als es darum ging, LGBT-Menschen zu schützen und ihnen eine Umplatzierung zu ermöglichen, war die SVP dagegen. Heute sind sie für eine Sanktionierung bei Mobbing. Es ist selbstverständlich, dass man Mobbing sanktionieren muss. Marcel Müller (FDP) konnte nicht sagen, welche Massnahmen mit den geeigneten Massnahmen konkret gemeint sind. Die SVP stellt sich dauernd gegen den Schutz und die Rechtsmittel, um Homophobie zu sanktionieren, stimmt bei Asylsuchenden aber plötzlich für Schutzmassnahmen. Alles was man bis jetzt von Parlamentariern an Homophobie hörte, kam aus der Ecke der SVP. Schweizer dürfen in Ihren Augen Homosexuelle diskriminieren, Ausländer aber nicht. Das ist heuchlerisch. Ich finde den Textänderungsantrag von Ernst Danner (EVP) in Ordnung, wenn auch ein wenig überflüssig. Es kann Diskriminierung in alle Bereiche geben, die man alle aufzählen könnte. Lebt man mit Menschen auf engstem Raum zusammen und wird auf diesem Raum gemobbt, gerät das Strafrecht manchmal schon an seine Grenzen, wenn es keine Anzeigebeispiele gibt, das Problem aber real ist. Auch wenn man genauso gut Mobbing in Schulzimmern sanktionieren könnte und das Postulat populistisch ist, kann man nicht im Grundsatz gegen das Anliegen sein. Wir stellen heute die goldene Mitte zwischen FDP und Links dar und stimmen dem Vorstoss deshalb trotzdem zu. Wir wünschen uns aber von der FDP auch Unterstützung, wenn es darum geht, Mobbing nicht nur mit strafrechtlichen Sanktionen zu verhindern, sondern auch mit Bildungskursen, in denen man unsere liberalen Werte kennenlernt.

Samuel Balsiger (SVP): In dieser Debatte folgte auf die linke Fantasiewelt eine rechte Realität. Ezgi Akyol (AL) schuf eine Welt um die SVP, die voller Hass und böser Menschen ist. Daraufhin ergriff ein SVP-Vertreter das Wort und ergriff Stellung für Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung, die durch die Durchsetzung des Rechtsstaats nicht mehr gemobbt werden sollen. Wir hörten letztes Mal, dass die Linken bei den Sans-Papiers Sonderforderungen stellen. Sans-Papiers sollen, obwohl sie rechtsstaatlich kein Recht haben, sich in der Schweiz aufzuhalten, einen städtischen Pass bekom-

4 / 4

men. Obwohl sie keine Prämien zahlen, sollen sie eine gratis Gesundheitsversorgung und Sonderleistungen erhalten. Die gleiche Linke sagte heute, dass Geflüchtete mit denselben rechtsstaatlichen Regeln wie alle anderen behandelt werden müssen. Das ist ein Widerspruch. Es fragt sich für mich auch, wie viele homosexuelle Asylanten es überhaupt gibt.

Marcel Müller (FDP): *Wir wollen nichts ausserhalb des geltenden Rechts machen. Es würde aber dazu gehören, etwas zu unternehmen, wenn man merkt, dass die Betreuenden betreffend Mobbing vielleicht nicht auf dem besten Ausbildungsstand sind. In diesem Postulat geht es um eine spezifisch örtliche Situation bei geflüchteten Menschen, wo es diese Vorfälle gab. Ich weiss, dass es sie auch an anderen Orten in der Gesellschaft gibt und dass man auch da etwas machen müsste – das wäre aus meiner Sicht aber ein anderer Vorstoss. Hier geht es konkret um Geflüchtete in den örtlichen Anlagen. Ich finde es wichtig, dass man Menschen, die Taten begehen, nicht einfach machen lässt. Die Textänderung können wir annehmen, da durch das «bspw.» auch Religionen miteingeschlossen sind.*

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat